

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	15 (1993)
<b>Artikel:</b>	HistorikerInnen und Eliten : Anmerkungen zu einem Problem der Historiographie der Helvetik
<b>Autor:</b>	Schnyder-Burghartz, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1078123">https://doi.org/10.5169/seals-1078123</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HistorikerInnen und Eliten: Anmerkungen zu einem Problem der Historiographie der Helvetik

---

Albert Schnyder-Burghartz

Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind die «Staatskassengeschichte» und der «Bodenzinssturm», zwei schliesslich militärisch unterdrückte Widerstandsaktionen von Teilen der Landbevölkerung des Kantons Basel während der Helvetik<sup>1</sup>. – Im Frühjahr 1798 wurde, vorwiegend von Posamentern des Distrikts Waldenburg, zunächst die Forderung erhoben, die Staatskasse – gemeint war das mobile Staatsgut – sei auf die Bevölkerung zu verteilen; später wurde verlangt, es sei dem Volk über dieses Vermögen Rechenschaft abzulegen. Diese Unruhe wird in der historiographischen Literatur einhellig negativ bewertet: Widersinnig und überflüssig sei sie gewesen, das Werk unverständiger Landleute, deren Ziele und Vorgehensweisen einer jahrhundertealten Tradition des Misserfolgs bäuerlich-ländlichen Widerstandes angehörten. *Manz* (S. 194) beurteilt die Unruhe als ein Missverständnis sowohl von seiten der Basler Verwaltungskammer als auch von seiten der Landbevölkerung. Letztere «dürfte von den Folgen der Errichtung eines Zentralstaats keine genaue Vorstellung gehabt haben (...). Mit ihrer Forderung hätte sie «auf einer Ebene argumentiert, die von den Bedürfnissen der neuen Republik keine Kenntnis nahm». – Während des sogenannten Bodenzinssturms von 1800 kam es im Distrikt Gelterkinden zu teilweise gewaltsamem Widerstand gegen die Wiedereinführung der Bodenzinsen. Im Gegensatz zur «Staatskassengeschichte» bringen die HistorikerInnen diesem Aufstand meistens viel Verständnis entgegen. Nach *Manz* (S. 377) «kann der Bodenzinssturm durchaus als ein letzter Versuch der Landbevölkerung bewertet werden, die ursprünglichen Ziele der Revolution zu retten. Ein verzweifelter Kampf gegen die Sinnentleerung der Staatsumwälzung, an welcher die Baselbieter sich führend beteiligt glaubten (...). – In beiden Fällen ging der Widerstand von einer Bevölkerung aus, die der helvetischen Revolution zumindest am Anfang positiv gegenübergestanden und grosse Hoffnungen in diesen politischen Wandel gesetzt hatte<sup>2</sup>.

Die abwertende Darstellung und Beurteilung politischen Verhaltens, das sich in Aktionen wie dem Aufruhr um die Staatskasse manifestiert, ist Teil

1 Vgl. dazu seit neuestem *Manz*, S. 186–194 und S. 346–379.

2 Widerstand wie jener der Innerschweiz zu Beginn der Helvetik wird hier also nicht berücksichtigt, obwohl ich nicht von vornherein ausschliessen möchte, dass die folgenden Vorschläge auch dafür von Bedeutung sein könnten.

einer historiographischen Tradition, die sich bis in die Zeit der Helvetik zurückverfolgen lässt. Schon *Heinrich Zschokke* schrieb:

«Im Ganzen war die grosse Masse des Volks gleichgültig gegen die alte und die neue Staatsverfassung, weil es beider Zweck und Wert zu wenig kannte, und nur einzelne Teile derselben auf seine eigentümlichen Verhältnisse beziehend, würdigte (...). Welche den rohen, nur auf das augenblickliche Bedürfnis gewandten Neigungen, und den Vorurteilen und dem Lieblingswahn des grossen Haufens am besten zu schmeicheln verstanden, hatten den zahlreichern Anhang (...). An manchen Orten war ihnen (den Berner Oberländern, A.S.) Freiheit die Erlaubnis, nach jedem Gelüst zu handeln, und Gleichheit die Asteilung des Staats- und Gemeindsvermögens.» Die Luzerner seien «einem guten, aber unerzogenen Kinde ähnlich»<sup>3</sup>.

Böning (S. 122f.) spricht ähnlich wie Zschokke von den «bornierten Zielen» und «verschwommenen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit» bei der Landbevölkerung<sup>4</sup>. *Staehelin* (S. 836) meint in seinem bahnbrechenden Artikel über die Helvetik:

«Gewiss, die Gedankenwelt der Helvetik verkörperte sich zum grössten Teil nur in einzelnen Persönlichkeiten; der grossen Masse blieb sie fremd. Diese sah nur das Fremde, von Frankreich Aufgezwungen, sah – was ganz natürlich ist – nur die äussere Not, die Erniedrigung, die nationale Schmach.»

Nicht ganz ins Bild passt dagegen von *Muralt* (S. 154f.):

«Die alten Rechte und Freiheiten erweisen sich als fähig, die neue Freiheit zu bereichern und ihr eine besondere Gestalt zu geben (...). Die schweizerische Geschichtsforschung sollte zeigen, welche Bedeutung die Reste lokaler Autonomie am Ende des 18. Jahrhunderts für den Neubau der politischen Ordnung seit 1798 gehabt haben.»

Von Muralt betont die Zusammenhänge zwischen den lokalen politischen Formen und Vorgängen und «der politischen Tätigkeit der Gesamtheit».

Gerade auch HistorikerInnen, die sich um eine kritische Revision der Geschichtsschreibung zur Helvetik bemühen, tun sich also schwer mit dem Phänomen des Widerstands breiter Bevölkerungsschichten während der Helvetik. Für sie stellt die Helvetik den Beginn der modernen Schweiz dar, ein Vorspiel zu 1848. Die Helvetik brachte demnach, wenn oft auch nur in Ansätzen bzw. als kurze Vorwegnahme, die Einführung der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte, die erstmalige Schaffung moderner Institutionen, vor allem des bürgerlichen Rechtsstaates mit der Eigentumsgarantie. Eine der Ambivalenzen dieser neueren Historiographie, einer ihrer blinden Flecken quasi, röhrt somit daher, dass ihre VertreterInnen, mehr oder weniger bewusst, aus einem starken wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang, um nicht zu sagen, aus einer weitgehenden Identifikation mit den (politischen) Idealen der helvetischen Elite heraus argumentieren. Damit gerät historisches Arbeiten in die Gefahr, zur Aneignung von Gleichen zu werden, d.h. zur ausschliesslichen Wahrnehmung und Herstellung von Kon-

3 Zit. nach Böning, S. 187ff.

4 Eine verwandte Tradition der Beurteilung bäuerlichen Widerstands findet sich auch in der Historiographie zum Ancien Régime. Vgl. z.B. Felder, S. 374.

tinuität, konkret derjenigen einer bürgerlich-liberalen politischen Tradition<sup>5</sup>. Das Fremdartig-Verstörende von Widerstandsaktionen wie der Staatskassegeschichte kann in diese Perspektive nicht produktiv integriert werden. Solche Aktionen können fast nur als Ausdruck eines falschen, stark traditionsverhafteten Verständnisses der politischen Neuerungen der Helvetik angesehen werden. Da ist höchstens ein paternalistisch eingefärbtes Mitgefühl für die irrgleiteten, einfachen Landleute möglich. Mit der Ausgrenzung dieser fremdartigen, stark volkskulturell geprägten Vorgänge und Äusserungen verteidigen die HistorikerInnen im Nachhinein die Ideale der helvetischen Elite und damit ihre eigenen politischen Grundsätze gegen die der aufrührerischen Bevölkerungsgruppen.

Das Interessante am Basler Fall ist die gegensätzliche Beurteilung zweier nicht einmal zwei Jahre auseinanderliegender Unruhen. Die erste wird von vielen HistorikerInnen als abwegig eingeschätzt, während die zweite, dem Ende der Helvetik zeitlich näher gelegene viel wohlwollender beurteilt wird, weil, so die verbreitete Ansicht, zu jenem Zeitpunkt die Helvetik ohnehin bereits gescheitert war, was gerade die Wiedereinführung der Bodenzinsen beweise. Es liesse sich ja auch hier eine Position einnehmen, die, in Nachfolge der helvetischen Behörden, besagte, dass diese Wiedereinführung, die rechtlich gesehen eine modifizierte Form des Loskaufs war, in jenem Moment sachlich notwendig und darum zu vertreten war. Von daher wäre also die Unruhe ebenfalls als widersinnig und abwegig zu beurteilen.

In dieser Geschichtsschreibung zur Helvetik wird also zwischen vernünftigem und unvernünftigem, zwischen funktionalem und dysfunktionalem politischem Verhalten bzw. Widerstand unterschieden – eine Wertung, die im Licht der neueren Revoltenforschung fragwürdig erscheinen muss.

Um hier weiterzukommen, könnte in kritischer Absicht bei *von Muralt* angeknüpft werden, der – im übrigen ebenfalls am Beispiel von Widerstand der ländlichen Bevölkerung, konkret des Stäfnerhandels von 1794 – zeigt, dass Ende des 18. Jahrhunderts alte Freiheiten und Rechte, wie sie u. a. in verschiedenen Formen lokaler Autonomie zum Ausdruck kamen, und neue Freiheit nach dem Vorbild der Französischen Revolution nicht unvereinbar neben- bzw. gegeneinander standen, sondern von den Protestierenden bewusst in Zusammenhang gesetzt wurden. Damit begründeten sie nach *von Muralt* eine verfassungsrechtliche Tradition, die sich in der Schweiz durchs ganze 19. Jahrhundert hindurch fortsetzte.

Demzufolge wären sich in der Helvetik also nicht Traditionalität auf Seiten der widerständigen Bauern und Tauner bzw. des «einfachen Volkes» der

5 Vgl. dazu Medick, Hans: *Missionare im Ruderboot?* In: Lüdtke, Alf (Hg.): *Alltagsgeschichte*. Frankfurt a. M. 1989, S. 48–84, hier S. 57f. und Ginzburg, Carlo: *Spuren Sicherungen*. Berlin 1983, S. 22f.

Städte und Modernität oder Fortschritt auf Seiten der politischen Elite gegenübergestanden, sondern es fände sich eine Mischung von beidem auf beiden Seiten. Sowohl auf der Ebene der konkreten Regierungs- und Verwaltungspraxis als auch in der gesellschaftlichen Praxis verwischten sich nämlich die Gegensätze. Die Machtausübung der helvetischen Elite z.B. lässt sich durchaus in eine ältere Herrschaftstradition einordnen. Zu kurz griffe daher, wer den Schluss zöge, Widerstand von Regierten gegen die Regierenden während der Helvetik sei in jedem Fall Ergebnis alteidgenössischen Konservatismus', mithin unmodern oder gar antihelvetisch. Modernisierungsvorgänge gab es im übrigen schon vor 1798; zumindest können verschiedene Formen frühneuzeitlicher Staatlichkeit so interpretiert werden<sup>6</sup>. Ebenso gab es schon vor 1798 Widerstand dagegen, besonders auch Widerstand von ländlichen Untertanen. Die Angebrachtheit dieses Widerstands bezweifelt kaum jemand.

Eine differenziertere Annäherung an die Problematik der politischen und sozialen Auseinandersetzungen während der Helvetik erfordert m.E. einen anderen Zugang zum, wenn ich es einmal so nennen darf, volkskulturellen Unterbau der Helvetik, ein entspannteres Verhältnis zu Handlungen und Verhaltensweisen der breiten Bevölkerung während dieser Zeit. Aufstände und Widerstandsaktionen wie die eingangs erwähnten müssten losgelöst von einer vorbehaltlosen Identifikation mit den Idealen der helvetischen Elite betrachtet werden. Methodologisch würde dies bedeuten, die Ebene der expliziten, schriftlichen Äusserungen dieser Elite zu verlassen und auf die Handlungsebene zu wechseln, also auch den restringierten Code der Aktionen der Angehörigen der breiten Masse anzuerkennen und zu fragen, was diese Widerstandsaktionen bedeuteten, welcher Umgang mit den neuen Realitäten in ihnen zum Ausdruck kam und welche Intentionen und Veränderungsabsichten ihnen zu Grunde lagen. Hierzu könnte z.B. auf Konzepte und Instrumentarien der Volkskulturforschung, des symbolischen Interaktionismus oder des sozialen Dramas zurückgegriffen werden.

Eine «von unten her» erweiterte Geschichte der Helvetik würde im übrigen dazu beitragen, eine Fiktion bürgerlich-liberaler Ideologie, nämlich die Unterstellung ihrer Allgemeingültigkeit, kritisch zu hinterfragen, so wie das *Habermas* am Beispiel der Entstehung und Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit gemacht hat. Nicht zuletzt Widerstandsaktionen wie der Aufruhr um die Basler Staatskasse irritierten die bürgerliche Revolution auch in der Schweiz mit der Frage nach den ökonomischen Machtverhältnissen und deren politischer Bedeutung.

6 Vgl. dazu Pfister, Ulrich: *Politischer Klientelismus in den Landgebieten der frühneuzeitlichen Schweiz*. In: Tanner; Head-König, S. 143–157.

Ein anderer blinder Fleck liberal-bürgerlicher Ideale war und ist die Geschlechterfrage; schwer tat sich das Bürgertum und tun sich heute die HistorikerInnen darüber hinaus mit der Religion, besonders auch mit der sogenannten Volksreligion. Diese Ausklammerungen sollte eine kritische Historiographie der Helvetik nicht wiederholen, ansonsten sie Gefahr läuft, mit der Reproduktion von Fiktionen unerwartete Friktionen zu erleiden.

## Literaturverzeichnis

- Böning, Holger: *Revolution in der Schweiz. Das Ende der alten Eidgenossenschaft, die Helvetische Republik 1798–1803*. Frankfurt a.M., Bern, New York 1985.
- Felder, Pierre: *Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26, 1976, S. 324–389.
- Manz, Matthias: *Die Basler Landschaft in der Helvetik (1798–1803)*. Liestal 1991.
- Staehelin, Andreas: *Helvetik*. In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2. Zürich 1977, S. 787–839.
- Tanner, Albert; Head-König, Anne-Lise (Hg.): *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz. Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Heft 10. Zürich 1992.
- von Muralt, Leonhard: *Alte und neue Freiheit in der helvetischen Revolution*. In: *Der Historiker und die Geschichte*. Zürich 1960 (1941), S. 147–160.

